

Hygieneplan der RHS

Stand 07.09.2021

Um das Risiko einer Infektion in Zeiten der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten, haben wir einige Maßnahmen ergriffen, die sich am „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ ausgegeben vom Kultusministerium am 12.07.21 orientieren:

- **ganz wichtig:** Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Allgemeine Hygieneempfehlungen:** Um das Infektionsrisiko zu minimieren ist jeder Einzelne aufgerufen, die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Die wichtigsten Maßnahmen sind:
 - Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Gründliche Händehygiene
- **Händehygiene:** Es wird empfohlen nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang eine gründliche Händehygiene durchzuführen. Daher haben wir an allen Eingängen Handdesinfektionsspender aufgestellt. Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern zudem, zusätzlich ein eigenes Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel mit in die Schule zu bringen. Nach dem Betreten des Klassenraums sollen alle zunächst gründlich am Waschbecken die Hände waschen.
- **medizinischen Masken:** In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z. B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen. Nach dem hessischen Eskalationskonzept gilt ab einer regionalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht. Im Außenbereich des Schulgeländes muss keine Maske getragen werden.
- **Testungen:** Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Das betrifft namentlich Schulfahrten und schulische Förderangebote in den Ferien, nicht aber punktuelle Ereignisse wie Elternabende. Die Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen.

Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen; auch diesen werden jedoch Testungen angeboten.

- **Unterricht:** Klassenräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und

außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten).

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist abhängig von den Regelungen der jeweils ausgerufenen Stufe möglich.

Sonderfall Sportunterricht: Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, und außerunterrichtliche Sportangebote finden statt. Unterricht und Angebote im Freien sind – falls didaktisch möglich - aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.

- **Mindestabstand:** Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- **Pausenregelung:** Pausen sollten wann immer möglich im Freien verbracht werden. Auf dem Außengelände muss dabei keine Maske getragen werden.
- **Verpflegung während der Schulzeit:** Mensa und Cafeteria sind zu den angegebenen Zeiten geöffnet. Beim Anstehen tragen Schüler/innen eine Maske. Das Essen sollte nach Möglichkeit vorwiegend im Freien zu sich genommen werden. Wenn dies auf Grund der Wetterlage nicht möglich sein sollte, stehen in der Mensa und in der Pausenhalle Tische zur Verfügung, an denen eine begrenzte Anzahl von Schüler/innen (siehe Hinweisschilder) essen können. Der Wasserspender neben der Cafeteria ist wieder nutzbar.
- **Schulweg:** Es wird empfohlen, den Schulweg möglichst mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu bewältigen, da öffentliche Verkehrsmittel ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bilden. Von einem individuellen Autotransfer ist aufgrund der Verkehrssituation vor dem Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn dringend abzuraten. In dringenden Fällen nutzen Sie bitte unbedingt die Parkmöglichkeiten an der Hans-Meuth-Halle.
- **Bei Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen:** Bei wiederholten Verstößen gegen die Hygieneregeln können Schüler/innen vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- **Elternabend:** Nach den zurzeit geltenden Regelungen müssen bei Elternabenden medizinische Masken getragen werden. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Außerdem wird dringend geraten, dass nur eine Person pro Familie an dem Elternabend teilnimmt.